

A n t w o r t

des Ministeriums für Bildung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Anke Beilstein und Guido Ernst (CDU)
– Drucksache 17/11163 –

Abruf der Mittel aus dem Digitalpakt

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/11163** – vom 30. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Wie der Tagesspiegel in seiner Ausgabe vom 23. Januar 2020 berichtet, hat Rheinland-Pfalz erst 25 000 Euro der Mittel aus dem Digitalpakt von insgesamt mehr als 240 Mio. Euro abgerufen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen zur Unterstützung von Lehrkräften für den adäquaten Einsatz der Mittel aus dem Digitalpakt plant die Landesregierung für die kommenden zwölf Monate?
2. Welche Schulungsmaßnahmen und Weiterbildungsangebote für Lehrkräfte sind geplant?
3. Welche Unterstützung gibt es vonseiten des Landes für die Schulträger bei der Einreichung von Anträgen zur Abrufung von Geldern aus dem Digitalpakt in den kommenden zwölf Monaten?

Das **Ministerium für Bildung** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 18. Februar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 und 2:

Antragsteller für Maßnahmen aus dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 sind die Schulträger.

Während der Bund seinen Schwerpunkt auf die Förderung der Schulträger im Bereich Hardware gesetzt hat, übernimmt das Land mit der Agenda „Digitale Bildung entscheidet“ die in seiner Verantwortung liegenden zentralen Aufgabenbereiche, wie zum Beispiel die Kompetenzförderung der Schülerinnen und Schüler, die Aktualisierung der Lehrpläne und die Optimierung der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte für die Bildung in der digitalen Welt. Damit soll sichergestellt werden, dass die mit dem DigitalPakt Schule geförderten Infrastrukturmaßnahmen im Unterricht sinnvoll und nachhaltig zum Einsatz kommen.

Unabhängig davon werden die erfolgreichen Maßnahmen des Landesprogramms „Medienkompetenz macht Schule“, das 2007 initiiert und 2017 im Zuge der KMK-Strategie „Bildung in der digitalen Welt“ neujustiert wurde, fortgeführt. Die Mittel in Höhe von rund 4 Mio. Euro im Jahr 2020 stehen insbesondere für die schulische Qualitätsentwicklung, wie z. B. Lehrkräfte-, Schulleitungs- und Schülerfortbildungen, und Maßnahmen im Bereich der Unterrichtsentwicklung bereit. Zudem werden Elterninformationsabende und präventive Initiativen für einen kompetenten und sicheren Umgang mit digitalen Medien finanziert und digitale Bildungsmedien sowie Handreichungen für Unterrichtskonzepte und medienrechtliche Fragen bereitgestellt. Weiterhin werden fast 2 Mio. Euro für Maßnahmen zur Verbesserung der technischen Infrastruktur von jährlich 125 Projektgrundschulen sowie für die Entwicklung des Schulcampus Rheinland-Pfalz eingesetzt. Etliche bereits erprobte und praxistaugliche Konzepte für Projekte im Rahmen der digitalen bzw. der informatischen Bildung können 2020 fortgeführt bzw. neu umgesetzt werden. Hierzu zählen u. a. die Projekte „MedienkomP@ss Rheinland-Pfalz“, „Robotics“, „Medienerziehung in Fachschulen“, „Informatik-Profileschulen“, „Coding Detectives“ oder „Stark im Netz“.

Im Kontext einer effektiven Betreuung schulischer IT-Systeme stehen die kommunalen Spitzenverbände und das Ministerium für Bildung in einem intensiven und konstruktiven Austausch, um eine zukunftsfeste Vereinbarung über eine zielführende Ausgestaltung des pädagogischen und technischen Supports zu treffen, die integrierte Lösungen aus einer Hand ermöglicht. Die neue Vereinbarung soll die ursprüngliche aus dem Jahr 2000 ablösen. Die Mittel der unterrichtsbezogenen Anwendungsbetreuung wurden seitens des Landes bereits im Doppelhaushalt 2019/2020 auf rund 5,9 Mio. Euro bzw. rund 6,4 Mio. Euro mehr als verdoppelt.

Bereits vor Unterzeichnung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 erhielt jede Schule die Gelegenheit, eine Lehrkraft für die Schlüsselposition als Koordinatorin bzw. Koordinator der Bildung in der digitalen Welt zu benennen. Hierfür stellt das Land in erheblichem Umfang Anrechnungsstunden bereit. Die Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bildung in der digitalen Welt sind eine effektive Unterstützung der Schulleitung und nehmen im Prozess der Antragstellung beim DigitalPakt Schule eine zentrale Rolle ein. Sie koordinieren die fortlaufende Weiterentwicklung und erfolgreiche Umsetzung des Medienkonzepts.

Das Pädagogische Landesinstitut hat im Auftrag des Ministeriums für Bildung frühzeitig ein passgenaues Fortbildungskonzept für die Koordination der Bildung in der digitalen Welt und Schulleitungsmitglieder aufgesetzt. Dies kombiniert auf geeignete Weise Online- und Präsenzveranstaltungen. Von Oktober 2019 bis Dezember 2019 haben an 69 Präsenzveranstaltungen und vier Online-Veranstaltungen bereits 1 360 Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren sowie Schulleitungsmitglieder teilgenommen. Die Präsenzveranstaltungen wurden durch die erfahrenen Leiterinnen und Leiter der kommunalen Medienzentren durchgeführt. Diese beraten und unterstützen die Schulen bei der Erarbeitung von Medienkonzepten und der Vorbereitung von Unterlagen, die für die Antragstellung beim DigitalPakt Schule erforderlich sind. Zusätzlich hat das Pädagogische Landesinstitut eine moderne Learning Community zum DigitalPakt Schule installiert, an der schon jetzt rund 1 000 Lehrkräfte teilnehmen und dort mit aktuellen Informationen rund um die Antragstellung bedient werden.

Zu Frage 3:

Mit der Abwicklung der Antragstellung hat das Ministerium für Bildung die im Fördergeschäft sehr erfahrene landeseigene Investitions- und Strukturbank (ISB) beauftragt. Schulträger werden bei allen Fragen zum Antragsverfahren kompetent und individuell beraten.

Mit vier regionalen Veranstaltungen hat das Ministerium für Bildung gemeinsam mit der ISB die Schulträger im September 2019 über das bevorstehende Antragsverfahren informiert. Daran nahmen insgesamt 261 der 365 Schulträger teil. Derzeit wird eine weitere Informationsveranstaltung, vor allem für kleinere Schulträger, vorbereitet.

Die ISB hat mit Freischaltung des Antragsportals am 30. September 2019 eine Hotline mit garantierten Erreichbarkeitszeiten eingerichtet. Ausführliche Informationen stellt die ISB in einem eigenen Bereich ihrer Homepage bereit. Die erforderlichen Antragsunterlagen sowie ein eigens erstelltes Anwenderhandbuch zur Antragstellung stehen in einem benutzerfreundlichen Kundenportal zur Verfügung.

Das Ministerium für Bildung hat die Website digitalpakt.rlp.de eingerichtet und bietet dort niedrigschwellige Informationen rund um den DigitalPakt Schule. Die dort bereitstehende FAQ-Liste gibt Schulen und Schulträgern konkrete Hilfestellung zur Umsetzung des DigitalPakts Schule. Hier werden alle Informationen zur Förderrichtlinie und dem Antragsverfahren tagesaktuell eingepflegt.

Zusammen mit den kommunalen Spitzenverbänden hat das Ministerium für Bildung zudem eine umfassende Orientierungshilfe herausgegeben, die die Schulträger und die Schulen bei der gemeinschaftlichen Planung der individuellen Ausstattungskonzepte der Schulen unterstützt.

Begleitend zum DigitalPakt Schule wurde eine Steuerungsgruppe eingesetzt, die Fragen, die sich während der Laufzeit bis 2024 bei der Umsetzung ergeben, lösungsorientiert erörtern wird. Ihr gehören neben dem Ministerium für Bildung die Investitions- und Strukturbank, das Pädagogische Landesinstitut, die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, die kommunalen Spitzenverbände sowie die Vertretungen der konfessionellen und privaten Schulträger an.

Dr. Stefanie Hubig
Staatsministerin